

Richard Dindo
5, Av. Général Leclerc
F - 942DD Ivry sur Seine

z.Zt. Zürich, 4. Juli 1977

An das
Eidg. Departement des Innern

3000 Bern 6

Zur Vernehmlassung des Eidg. Departements des Innern in Sachen
Qualitätsprämie für "Die Erschiessung des Landesverrätters Ernst S.

1

Aus den in der Vernehmlassung zitierten Texten bundesrätlicher und parlamentarischer Botschaften geht hervor, dass eine "staatlich gelenkte Kunst oder Kultur unseren Prinzipien widerspreche"; dass es nicht darum gehe, "auf die Wahl und Gestaltung der Filmsujets irgendwie Einfluss zu nehmen"; dass auch kulturell oder staatspolitisch wertvoll sein könne, was die Grundlagen unserer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung kritisch zur Diskussion stelle" usw.

Alle diese Kriterien würden also eine Auszahlung der von den zuständigen Begutachtungsorganen empfohlenen Qualitätsprämie ermöglichen. Nun kommt aber die Einschränkung: Dem Spielfilm nämlich wird "Subjektivität" zugestanden, ein Dokumentarfilm hingegen müsse einen bestimmten Wahrheitsgehalt aufweisen, denn Dokumentation, schreibt der Bundesrat, bedeute Darlegung von Tatsachen.

Da es hier zuerst einmal um Begriffe geht, muss deshalb zuerst einmal deren Inhalt abgeklärt werden. Im Wort "Dokumentarfilm" hat es das Wort "Dokument". Nun, was ist ein Dokument? Ein Dokument ist laut Duden eine "Urkunde, Schriftstück, Beweis". Aus dieser Definition, die mit dem Dokumentarfilm natürlich nichts zu tun hat, leitet der Bundesrat nun aber den Anspruch an unseren Film ab, dass dieser alle seine Aussagen quasi urkundlich belegen müsse.

Ich hinterfrage also zuerst einmal die Vorstellung, die der Bundesrat von einem Dokumentarfilm hat. Wie will er einen Film definieren; in dem Menschen aus dem Volk eine Geschichte erzählen? Ist diese Erzählung mit dem Gedächtnis des einfachen Menschen eine "Dokumentation von Tatsachen"? Wohl kaum.

Sind Landschaftsaufnahmen, durchbrochen von Schüssen, Kirchenglocken, erzählenden Dff-Stimmen usw. "Dokumente von Tatsachen"?

Ist die 33 Jahre nachher rekonstruierte Erzählung einer Erschiessung, durch einen Exekutanten, an Ort und Stelle, nachts in einem Wald unter Scheinwerferlicht, eine "Dokumentation von Tatsachen"?

Ist das Filmen, bei Regenwetter, der Landschaft, in der Ernst S. aufgewachsen ist, eine "Dokumentation von Tatsachen"?

Sind Wochenschauen, die ein Bild einer Epoche geben, "Dokumentationen von Tatsachen"?

Ist die komplexe Ineinanderschichtung all dieser verschiedenen ERZÄHLEBENEN eine "Dokumentation von Tatsachen"?

Wohl kaum, wohl kaum.

Der Bundesrat gibt hier mit einer wörtlich interpretierten Auffassung vom Begriff "Dokumentarfilm" eine Definition davon, die mit der Sache selber nichts zu tun hat. Die Qualität, die unserem Film zugestanden wurde, bezieht sich nicht auf die Qualität von Dokumenten, sondern auf die Qualität von filmischer Sprache, und filmische Sprache lässt sich nicht auf "Dokumentation von Tatsachen" reduzieren, auch beim Dokumentarfilm nicht.

Der Bundesrat schreibt, der Dokumentarfilm müsse einen "bestimmten Wahrheitsgehalt" aufweisen. Will er damit sagen, dass ein Spielfilm keinen Wahrheitsgehalt aufweisen müsse? Und wer bestimmt den Wahrheitsgehalt? Ein Mitarbeiter des Fernsehens hat in der Tele-Zeitung ein ähnliches Argument vorgebracht. Er hat gesagt, unser Film gebe vor, er sei eine Dokumentation, dabei sei er es gar nicht... Und wenn unser Film gar nicht vorgäbe, er sei eine Dokumentation? Wenn das sozusagen nur ein Phantasma unserer Kritiker wäre? Im alten Griechenland hat man gesagt, die Leute von Kreta seien alles Lügner, und die Frage wurde dann aufgeworfen, woher diese Meinung stamme. Kam sie von einem Kreter selber? Aber wenn ein Mann aus Kreta sagt, alle Kreter lügen, sind dann alle Kreter Lügner oder hat der Mann selber schon gelogen?

Der Bundesrat setzt etwas voraus, das gar nicht vorhanden sein kann und kritisiert dieses Nichtvorhandensein dann als Mangel. Er gibt eine restriktive Definition vom Begriff Dokumentarfilm und misst dann die Sache Dokumentarfilm am Begriff, den er davon gegeben hat. Die Art, wie wir die Dinge zeigen und wie die Dinge in unserem Film von Menschen aus dem Volk erzählt werden, lässt sich keinesfalls auf den Begriff von der "Dokumentation von Tatsachen" reduzieren. Die Art, wie wir Steinchen für Steinchen das Mosaik einer Gesellschaft zusammenstellen und Strukturen sichtbar machen, in denen gesellschaftliche Widersprüche an der Arbeit sind, lässt sich nicht mit einer "Dokumentation von Tatsachen" erklären. Mit dieser Reduktion macht der Bundesrat jedes SCHÖPFERISCHE Arbeiten im Dokumentarfilm zum vornherein unmöglich. Denn Tatsachen dokumentieren heißt, Zusammenhänge und Widersprüche ausklammern, heißt nicht erzählen, sondern beweisen, heißt die Wirklichkeit auf eine Summe von Fakten reduzieren und den Fakt auf seinen Beweis.

Bloch schreibt dazu (in "Subjekt-Objekt Erläuterungen zu Hegel"): "Auch dem dialektischen Denker, der bei Hegel gelernt hat, ist es selbstverständlich, dass von Tatsachen ausgegangen werden muss. Aber nicht, um bei ihnen, als blossen Empfindungsinhalten, stehenzubleiben. Auch nicht, um sie endlos weiter zu addieren, ohne Fähigkeit, den wirkenden Zusammenhang zu entdecken. Den Zusammenhang, der nun eben nicht Tatsache ist, auch nicht deren Beschreibung, sondern der erst aus jener Denkfunktion aufgeht, die ERKENNTNIS der Tatsachen heisst. Die Tatsachen sind selber nichts als die Dünung, welche von einem Meer dialektischer Zusammenhänge an die sinnliche Oberfläche ausläuft."

Ich werde noch nachzuweisen haben, dass alles, was uns der Bundesrat effektiv

vorwerfen kann, Herstellung von Zusammenhängen sind. Zuerst aber einmal sei gesagt, dass der Bundesrat mit seinen reduzierenden und restriktiven Formulierungen das Problem der Auszahlung oder Nichtauszahlung einer Qualitätsprämie ad absurdum führt. Denn würde man Dokumentarfilme so machen, wie er sich das vorstellt, würde sich das Problem der filmischen Qualität (und demzufolge die Gewährung einer Qualitätsprämie) gar nicht mehr stellen. Indem er eine Antinomie konstruiert zwischen dem, was er von einem Dokumentarfilm verlangt und dem, was unser Film ist, hat er nämlich noch nicht den Dokumentarfilm als solchen definiert, sondern erst die Bedingungen, unter denen er bereit ist, eine Qualitätsprämie auszubezahlen. Damit macht er aber meiner Meinung nach einen schwerwiegenden Eingriff in die schöpferische Freiheit des Dokumentarfilmschaffens und widerspricht dem Geist, der von ihm selber zitierten bundesrätlichen und parlamentarischen Botschaften über eben diese schöpferische Freiheit.

2

Der Bundesrat führt dann weitere Zitate betreffend "dokumentarischer Darstellung" auf.

Zum Beispiel müsse der Zuschauer die Möglichkeit haben, sich ein eigenes Urteil über den behandelten Gegenstand zu bilden. Nun kann man die Meinung des Zuschauers über den behandelten Gegenstand nicht von der Behandlung selber trennen. Der Zuschauer bildet sich eine Meinung über den Gegenstand, indem er zuschaut, wie dieser behandelt wird. Seine Freiheit, sich eine Meinung zu bilden, ist also zum vornherein wesentlich eingeschränkt. Dies darf nicht ausser acht gelassen werden. Nietzsche hat einmal den Satz gesagt, die Geschichte des freien Willens sei die Geschichte eines Irrtums... Der Zuschauer ist durch die gesellschaftlichen Verhältnisse, durch seine eigene Geschichte, durch so und so viele Zwänge in seinem Denken und Handeln KONDITIONIERT. Genau so wie es keine neutrale, objektive Darstellung geben kann, genau so wirft auch der Zuschauer keinen neutralen, objektiven Blick auf diese Darstellung. Gerade die Reaktionen auf unseren Film haben dies ja deutlich manifestiert. Man hat denn auch den Eindruck, dass die Forderung nach dem "eigenen Urteil" des Zuschauers immer dann gestellt wird, wenn es um gesellschaftskritische Dinge geht. Man möchte nämlich, dass er sich gegen jenes auflehnt, sich von ihm nicht "verführen" lässt, sich davon distanziert. Man sucht seine Kritik dem Kritischen gegenüber. Wenn es hingegen um andere Dinge geht, ist sein "eigenes Urteil" viel weniger gefragt, beispielsweise beim Bau von Atom-Kraftwerken... Aber das nebenbei.

Weiter führt der Bundesrat auf, dass ein faires Hören und Verarbeiten der anderen Meinung gewährleistet sein müsse. Er zitiert damit Sätze, die das EVED anlässlich der Aufsichtsbeschwerde gegen eine Fernsehsendung über "Kasernen- und Soldatenkomitees" vorbrachte. Nun weiss ich nicht, wieso in der Vernehmlassung über die Verweigerung einer Qualitätsprämie mit dem Beispiel einer Aufsichtsbeschwerde gegen das Fernsehen aufgewartet wird. Ich bin ja ein unabhängiger Filmemacher, keine Monopolinstanz. Dem EVED hat sich objektiv ein anderes Problem gestellt als dem EDI.. Die einzige Parallele zwischen jener Sendung und unserem Film sehe ich darin, dass gegen beide von bestimmten Kreisen Reaktionen organisiert wurden. Bei der Fernsehsendung in Form von "entrüsteten Zuschauerbriefen", die wie man weiss fast alle aus dem gleichen Kanton kamen..." Dass ich der "anderen Meinung" das Wort geben wollte und wieso es nicht dazu gekommen ist, glaube ich, in meiner Antwort auf den Brief vom 29. Dezember 1976 ausführlich dargelegt zu haben. Weiter heisst es in der

Vernehmlassung auf jene Fernsehsendung bezogen, dass bei der Beurteilung einer Konzessionsverletzung das Bild des mündigen, zum eigenen Urteil fähigen Zuschauers zugrunde liegen müsse. Mit dem Begriff des "mündigen Zuschauers" wird je nach Bedarf gespielt, man holt ihn immer dann aus der Schublade, wenn man ihn gerade brauchen kann. Wenn unser Film nämlich so einseitig und so verlogen wäre, wie man das da und dort wahrhaben will, dann wäre gerade der mündige Zuschauer durchaus imstande, diese Einseitigkeit festzustellen und zu kritisieren. Oder will der Bundesrat damit sagen, dass das Fernsehen mit der Einleitung von Herrn Dürrenmatt zur Ausstrahlung unseres Filmes die Konzessionspflicht verletzt hat? Wenn ja, wo ist die Beschwerde? Oder müssen wir zuerst eine Briefkampagne organisieren?

Und was das "faire Hören und Verarbeiten der anderen Meinung" betrifft, wie steht es da mit dem Zivilverteidigungsbüchlein? Wo war in dieser vom Bundesrat selber herausgegebenen Broschüre die Meinung der Gegenseite? Und wo der mündige Leser? Sätze von der "Mündigkeit des Zuschauers", von seiner "eigenen Meinung", vom "Anhören der Gegenseite" etc. empfinde ich unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen vorderhand als GEMEINPLÄTZE. Als Kulturschaffender arbeite ich, neben vielen anderen, an der Veränderung dieser gesellschaftlichen Bedingungen und daran, dass diese Begriffe einen Inhalt bekommen. Den mündigen Zuschauer werden wir erst in einer Gesellschaft haben, in der der einzelne eine wirkliche und nicht eine von oben gesteuerte Verantwortung haben wird. Und das in allen Lebensbereichen, vorab auch am Arbeitsplatz.

Der Bundesrat stellt Bedingungen an einen Dokumentarfilm (Ausgeglichenheit, Anhören der anderen Meinung, Wahrheit an und für sich), die das kritische Element aus dem Werk hinausdrängen, es neutralisieren, so dass es beim Zuschauer gar keinen Widerspruch mehr hervorrufen kann, ihn eher einschläfert als mündig macht.

Wir stellen den Konflikt in den Film hinein und lassen den Zuschauer sich daran messen.

In der Praxis läuft die Vorstellung des Bundesrates darauf hinaus, dass der Konflikt schon im Werk selber aufgehoben wird, so dass sich der Zuschauer gar nicht mehr eine EIGENE Meinung bilden kann, sondern eine Meinung über die Meinungen der andern, die sich zudem noch gegenseitig neutralisieren. Nach diesem Prinzip werden zum Beispiel politische Diskussionen am Fernsehen organisiert, aber nach diesem Prinzip kann man keine politisch relevante Dokumentarfilme machen.

3

"Damit ein Filmwerk als wertvoll im Sinne von Artikel 5 RG bezeichnet werden kann, muss es in sich selber wahr sein". Der Kunstschaffende müsse sich selbst gegenüber ehrlich sein, auf Klischees verzichten, schreibt der Bundesrat, Sedlymayr zitierend. Ich stelle fest, dass der Bundesrat unseren Film jetzt unter Kunst subsumiert, während er ihn kurz zuvor noch als eine "Dokumentation von Tatsachen" definiert haben wollte. Dies verändert in meinen Augen grundsätzlich das Problem, indem uns der Bundesrat damit logischerweise auch SUBJEKTIVITÄT zugestehen muss, die er dem Dokumentarfilm, im Gegensatz zum Spielfilm, ursprünglich absprechen wollte. Es scheint mir, dass Begriffe, wie das "in sich wahre Kunstwerk", der "sich selber gegenüber ehrliche Kunstschaffende", aus der

Zirkulation verschwunden sind, dass man diese in der Theorie der modernen Kunstgeschichte nicht mehr antrifft. Ich frage mich deshalb, ob die vom Bundesrat zitierten Sätze über das Klischee nicht selber auch schon Klischees geworden sind. Als Filmemacher bin ich ehrlich, indem ich das mache, was mich schliesslich die Qualitätsprämie kosten sollte, nämlich indem ich dem Ernst S. Leute gegenüberstelle, die meiner Meinung nach dem Land mehr geschadet haben als er. Und dem Publikum gegenüber bin ich ehrlich, indem ich ihm nicht aus Feigheit etwas vorenthalte, worüber es Vergleiche anstellen können muss. Ich weiss, dass es Leute gibt, die uns mutiger finden würden, wenn wir etwas feiger wären; auch sollte man nicht immer alles sagen, was man weiss, und wenn schon dann so, dass es auf verschiedene Arten verstanden werden kann. Ich verstehe hingegen nicht, wieso ich mir selber gegenüber ehrlich sein muss und wieso nicht in erster Linie dem Publikum gegenüber. Wahrscheinlich war es nämlich gerade unser Mut und unsere Ehrlichkeit, die dem Fernsehzuschauer einen gewissen Eindruck gemacht hat. Wahrscheinlich war er überrascht von der Ruhe und der Sachlichkeit unserer Präsentation, amüsiert ab unserer Ironie, die da und dort hervorbricht, beeindruckt von gewissen unseren Fragen, und wahrscheinlich hat er darum, rückwirkend, die Einleitung von Herrn Dürrenmatt als eine umso grössere Bevormundung empfunden. Wenn der Bundesrat also den Begriff von der Ehrlichkeit in die Diskussion einführen wollte, dann müsste er einerseits seine Auffassung davon präzisieren, andererseits von unserer Auffassung darüber Kenntnis nehmen und auch jene des Publikums nicht ausser acht lassen.

4

Dann kommt der Bundesrat auf die Ideologisierung des Kunstwerkes zu sprechen, wo die Mittel dem Zweck untergeordnet sind, und dass eine solche nicht dem Willen des liberal und freiheitlich gesinnten Gesetzgebers entsprechen könne. Nun ist es aber so, dass sich die Geister auch darüber scheiden, was Ideologisierung ist.

Ich zitiere aus dem "Zivilverteidigungsbüchlein": "So wie jeder einzelne um seine Existenz kämpfen muss - friedliche Arbeit ist seine beste Rüstung- (...), entscheiden die Waffen des Leistungswettbewerbs über Sieg und Unterliegen, über Fortschritt und Rückstand."

Hier wurde also im Namen des Staates und mit dem Geld des Steuerzahlers die Ideologie des Unternehmertums im Volk verbreitet. Die "andere Meinung", nämlich jene der Arbeiterbewegung und der progressiven Intellektuellen, wurde weder angefragt noch berücksichtigt.

Gerade wenn von Ehrlichkeit die Rede ist, darf hier gefragt werden, ob es nicht ehrlicher sei, man gibt seine politische Farbe an und zeigt dem andern, womit er es zu tun hat, als dass man die Farbe versteckt und den andern anschwandelt. Der Unterschied zwischen rechter und linker Ideologisierung besteht darin, dass sich diese als solche zu erkennen gibt, während sich jene versteckt. Die bürgerliche Ideologie, indem sie sich selber verleugnet, kann sich deshalb auch nicht denken, sie hat in einem Sinne kein Bewusstsein von sich selber, sie stellt sich keine Fragen über sich selber, weil sie davon ausgeht, dass es sie gar nicht gibt.

Im Jahre 1937 hat der damalige Bundesrat zur Filmwochenschau gesagt (siehe Kulturmagazin 3/4): "Mit jedem Film läuft gewollt oder ungewollt eine Propaganda für die Kultur, die Sitten, das politische Regime oder die Wirtschaft des betreffenden Landes durch die Welt."

Der Propagandaeffekt ist also nicht nur in der engagierten (lies: sozialistischen) Kunst vorhanden, wie dies in der Vernehmlassung angetönt wird. Ist es nicht einfach so, dass man im Namen des Staates bzw. mit dem Geld des Staates, wie das Beispiel des Zivilverteidigungsbüchleins zeigt, nur Propaganda für das freie Unternehmertum machen darf und jede andere Propaganda als "Ideologisierung" abgelehnt wird?

Ist dies nicht der eigentliche Grund, weshalb eine Regierung, die als solche die Verwalterin der jeweils herrschenden Interessen ist, keinen Entscheid fällen kann, der von diesen Interessen gewissermassen als "Verrat" empfunden würde? Steht der Bundesrat hier nicht in einem objektiven Widerspruch, den er nur lösen könnte, wenn er über seinen eigenen Schatten springen würde?

Ist es nicht so, dass hier das Problem der MACHT IM STAATE gestellt ist und keineswegs jenes einer wie auch immer verstandenen "Wahrhaftigkeit"?

5

Der Bundesrat redet dann vom sog. Kuleschoffschen Effekt, zitiert den Satz von der Hoffnung auf Objektivität, die das Medium Film erwecke und schliesst damit, dass es Aufgabe des Filmschaffenden sei, kritisch zu werten, sich einseitigen Wertvorstellungen oder Zielorientierungen zu widersetzen. Nur wenn der Autor dieser Aufgabe gerecht werde, wenn er nach Wahrhaftigkeit strebe, könne das Prädikat "wertvoll" oder gar "hervorragend" für sein Werk zur Diskussion stehen.

Mit diesen Konklusionen, die theoretisch begründet werden durch eine Folge von Zitaten quer durch die Fachliteratur hindurch, stellt der Bundesrat eine unformulierte Forderung nach Ausgewogenheit auf, die künstlerische Freiheit in Frage stellt und ausserdem seiner eigenen auf Seite 6 der Vernehmlassung aufgeführten Meinung widerspricht, dass die Qualität eines Filmes ausschlaggebend für die Prämierung sein solle. Denn es versteht sich, dass ein Begriff wie "Wahrhaftigkeit" nichts mit der formalen Qualität eines Filmes zu tun hat und im übrigen ein wandelbarer Begriff ist, dem nur eine relative Bedeutung zukommen kann. Ich erlaube mir, hier noch beizufügen, dass der an und für sich sehr schöne Ausdruck vom Medium Film, das Hoffnung auf Objektivität wecke, vom Bundesrat meiner Meinung nach falsch verstanden worden ist. Der Begriff Objektivität meint hier nämlich nicht: ausgewogen alle Meinungen berücksichtigen, einen Durchschnitt davon heraus Schälen, selber keine Stellung nehmen usw. Dieser Begriff meint vielmehr: Sach- und Wirklichkeitsbezogenheit. Der Dokumentarfilm klebt in einem Sinne an der äusseren Wirklichkeit, die immer schon vorhanden ist, die er nicht erst noch herstellen muss. Das Material, mit dem der Dokumentarfilm arbeitet, ist immer schon da, es bietet sich in einem Sinne an, es ist objektiv vorhanden. Objektiv heisst für mich, auf eine Sache bezogen. Die Dinge existieren unabhängig von mir, nicht nur in meiner Vorstellung, sondern in der Wirklichkeit, also objektiv.

"Nichtobjektivität ist Inhaltslosigkeit" sagt Hegel. Der Bundesrat hingegen leitet aus diesem Begriff der Objektivität eine Werttheorie ab, die der Begriff selber dementiert.

Seine reine, "unbefleckte" Auffassung davon muss ihn unweigerlich in die Enttäuschung treiben, weil er von der Objektivität des Dokumentarfilms etwas erwartet, was ihm dieser nicht geben kann. Mit der Hoffnung auf Objektivität macht sich der Bundesrat die Sache aber auch zu leicht, indem er hofft, dass diese ihm den Entscheid über die Qualitätsprämie sozusagen aus der Hand nimmt. Denn wenn es ein Kriterium der Objektivität gäbe, wäre es doch ein leichtes, unseren

Film einfach daran zu messen. Die Sache wird aber dadurch wieder kompliziert, dass unser Film kein messbarer Gegenstand, sondern ein politisches Ding ist. Daran geht wiederum die Hoffnung auf Objektivität zugrunde, da diese nur in einem ideologisch bakterienfreien Raum existieren kann.

6

Nun zur Bewertung unseres Filmes durch den Bundesrat. Auch hier wieder, gleich zu Beginn, eine überaus seltsame Feststellung: Der Film "gibt sich den Anschein einer neutralen Dokumentation. Der Bundesrat schreibt vom "unsichtbaren Kommentator mit der sachlich ruhigen Ausdrucksweise eines offiziellen Sprechers." Es gibt wahrscheinlich in der ganzen Geschichte des Dokumentarfilms kein Beispiel eines sichtbaren Kommentators. Wieso die "sachlich ruhige Stimme" diesen zu einem "offiziellen Sprecher" machen soll, ist ganz und gar unverständlich. Der Kommentar ist, was im Vorspann des Filmes steht, von Meienberg geschrieben und gesprochen. Sowohl seine Sprache wie seine Stimme (mit starkem Schweizer Akzent) weichen absolut von dem ab, was man normalerweise unter einem neutralen und offiziellen Kommentar und Kommentator versteht. Dementsprechend sei in den meisten Pressekommentaren von einem Dokumentarfilm die Rede, schreibt der Bundesrat. Hat irgendjemand irgendwann einmal etwas anderes behauptet?

Es bestehe, schreibt der Bundesrat weiter, somit eine Diskrepanz zwischen der subjektivierten Zusammenstellung von Fakten und dem Anschein neutraler Objektivität. Der Anschein neutraler Objektivität besteht aber, laut Bundesrat, u.a. in der sachlich ruhigen Ausdrucksweise des offiziellen Sprechers... Der Bundesrat projiziert etwas in unseren Film, das vorher nicht da war und lastet uns dieses Fehlen dann als Mangel an. Von neuem gibt er Antwort auf eine Frage, die man sich so gar nicht ~~vorstellen~~ stellen kann. Diese Diskrepanz zwischen objektivem Anspruch und subjektivem Vorgehen werde auch dadurch nicht beseitigt, dass sich Dindo und Meienberg zweimal im Film selbst zeigten. Auch hier werde wiederum nur der ANSCHEIN objektiver Recherchen gegeben. In Wirklichkeit ist aber das Gegenteil wahr. Indem wir uns in den Film einführen, markieren wir die SUBJEKTIVITÄT unserer Unternehmung. Wir sind es, die die Recherchen machen, wir sind es, die zu den Leuten gehen, wir sind es, die im Kommentar reden. Wir verstecken uns nicht hinter einer pseudo-objektiven Enquête. Der Kommentar Meienbergs, seine ihm eigentümliche farbige Sprache, die durchaus ungewöhnlich ist für einen Filmkommentar, steht für Subjektivität.

Als man uns im Film zum ersten Mal sieht, sagt der Kommentar: "Wir suchten Leute, die uns über Leben und Tod des Ernst S. Auskunft geben konnten." Wollten wir damit einen Anschein neutraler Objektivität geben? Ist es nicht selbstverständlich, dass diese Suche nach Leuten, die uns Auskunft geben könnten, ihrer Natur nach einen subjektiven Charakter hat? Oder hat der Bundesrat im Kommentar eines offiziellen Sprechers schon einmal Sätze gehört wie: "Über die Landesvertreter ist im allgemeinen wenig Genaues durchgesickert. Die Geheimnistuerei hatte angefangen, als die Armee den Soldaten des Erschiessungspeletons Schweigen auferlegte. Auch die schriftlichen Quellen werden von der Armee immer noch unter Verschluss gehalten, obwohl die Ereignisse jetzt mehr als 30 Jahre zurückliegen." Wir nehmen sogar von den ersten Bildern und von den ersten Sätzen an eine Gegenstellung zu jeder möglichen objektiven und offiziellen Geschichtsschreibung ein. Wir bekennen sofort Farbe und sagen, worum es uns geht. Unsere Subjektivität besteht in der uns eigentümlichen Art, die Dinge zu zeigen, zu reden und andere reden zu lassen. Der Bundesrat hingegen verlangt von uns,

dass wir im Film selber klar zum Ausdruck bringen, dass wir historische Fakten aus persönlicher Sicht und eigener Weltanschauung zusammentragen. Das wäre aber nichts als ein Pleonasmus und einem künstlerischen Werke unwürdig.

Der Bundesrat verlangt damit, dass wir uns quasi von unserem Film distanzieren, vor ihm in Deckung gehen, uns von ihm loslösen wie ein Schatten, der aus seinem Körper heraustritt und sich selber dann als der andere betrachtet, wie man das in gewissen expressionistischen Stummfilmen beobachten kann. Die Aufgabe des Bundesrates wäre durch eine solche Distanzierung vielleicht erleichtert worden, aber er hätte sich ja ebensogut selber von unserem Film distanzieren können, im Sinne: wir sind mit den Schlussfolgerungen von Dindo und Meienberg nicht einverstanden, die ganze Demarche selber scheint uns zu subjektiv; vieles was uns wesentlich scheint, ist ausgespart, aber wir bezahlen eine Qualitätsprämie im Sinne des Filmgesetzes für hervorragende Qualität, die von den zuständigen Begutachtungsorganen fast einstimmig zugestimmt wurde.

Kurzfristig wäre eine solche Haltung von gewissen Alltagspolitikern kritisiert worden, mittel- und langfristig hätte man dem Bundesrat recht gegeben und dieser hätte beweisen können, dass eine Regierung nicht nur in den Tag hinein Interessen verwaltet, sondern auch noch in der Geschichte eine Spur hinterlässt. Die Subjektivität ist dem Werk nie von aussen aufgesetzt, sie ist im Werk drinnen selber an der Arbeit. Ein Gedicht beginnt ja auch nicht damit, dass der Schreibende sagt, "so, ich bin ein Dichter und schreibe Ihnen jetzt ein Gedicht; ergo sind Sie daran, ein Gedicht zu lesen." Man kann in keiner Praxis das Subjektive vom Objektiven trennen. Das Subjektive geht über den, der die Praxis unternimmt, und das Objektive kommt vom Material, mit dem er arbeitet.

Bloch schreibt dazu: "Das Subjekt-Objekt Verhältnis ist selbst nichts anderes als der dialektische Prozess, in seiner eigentlichen Struktur und in der Struktur seines Materials erfasst." Ich könnte mir vorstellen, dass ein Künstler seine Subjektivität fallen lassen und sich ausschliesslich in den Dienst der Gemeinschaft stellen würde unter gesellschaftlichen Bedingungen, die seinem politischen Ideal entsprächen. Nur ist es gar nicht sicher, dass ein Kulturschaffender der Gemeinschaft dann am meisten nützt, wenn er auf seine Subjektivität verzichtet hat. Was der Bundesrat nun aber von uns verlangt mit seinen Forderungen nach Objektivität, nach Wahrhaftigkeit und nach Ausgewogenheit ist das Nämliche, wir sollen auf unsere Subjektivität verzichten und die Dinge auf eine Art darstellen, hinter die auch er sich stellen könnte!

Der Film muss (auch) den Auffassungen des Bundesrates entsprechen, nicht weil der Bundesrat uns seine Auffassung aufzwingen möchte, sondern damit er uns eine Qualitätsprämie ausbezahlen kann. Mit dieser Argumentation gibt uns der Staat mit der einen Hand eine Freiheit, die er mit der andern wieder nimmt. Zudem setzt der Bundesrat damit voraus, dass es eine einzig richtige, gradlinige, widerspruchslöse, faktische, unumstürzbare Geschichtsschreibung gibt und dass jeder Historiker mit den gleichen Fakten die gleiche Darstellung machen muss. Der Bundesrat würde damit nicht nur an den Dokumentarfilm, sondern auch an die Geschichtsschreibung die Bedingung stellen, dass diese "Tatsachen dokumentiert". Nun kann sich aber auch der Historiker nicht mit der toten Sprache der Dokumente begnügen, auch er macht eine eigentliche Darstellung damit, fällt in seine eigene Subjektivität hinein und gibt von der Sache ein Bild, wie er sie sieht. Ein Inhalt kann sich nie ohne Form mitteilen und die Form der Darstellung bestimmt in letzter Instanz, welches Bild wir vom Inhalt erhalten.

Der Bundesrat scheint sich zu sagen, Dindo/Meienberg haben eine eigene Weltanschauung. Die soll ihnen belassen werden. Es herrscht hierzulande Meinungsfreiheit. Jeder kann in der Zeitung schreiben und auch Filme machen, soviel er will, sehe er selber, wie er zum dazu nötigen Geld kommt. Hingegen zahlen wir keine Qualitätsprämie, und zwar nicht deswegen, weil die einen einseitigen Standpunkt haben; den könnte man ja im Namen der Meinungsfreiheit schlucken, sondern weil sie diesen einseitigen Standpunkt hinter einer vorgetäuschten Objektivität verstecken und versuchen, ihrem Standpunkt einen offiziellen Charakter zu geben. Damit würden wir uns aber in seine Abhängigkeit begeben, denen ihren Standpunkt praktisch sanktionieren, das tun wir aber nicht, denn was offiziell ist, das bestimmen wir selber. Nun scheint es aber, dass der Film formale Qualitäten hat. Wir müssen deshalb seinen Wahrheitsgehalt bestreiten können, denn dieser gehört unserer Meinung nach auch zur Qualität, denn Kunst muss wahr sein. Dies tun wir aber gerade, indem wir beweisen, dass der Film einen subjektiven Charakter hat usw.

Für den Bundesrat haben wir "die Landschaften, Interviews, Wochenschauen, Fotografien" usw. nur in den Film genommen, um diesen den Anstrich einer neutralen Dokumentation zu geben! Das heisst das, was einen Dokumentarfilm überhaupt erst ausmacht, seine ihm eigentümliche filmische Materie, das ist für den Bundesrat alles nur Anschein, hinter dem wir unsere Subjektivität verstecken. Diese Auffassung des Bundesrates hängt wieder mit der wörtlichen Interpretation zusammen, die er vom Begriff "Dokumentarfilm" macht und die ich zu Beginn schon kritisiert habe. Indem ein Dokumentarfilm in den Augen des Bundesrates aus Dokumenten besteht, ist demzufolge alles, was nicht Dokument ist, nur ein Täuschungsmanöver, um den Zuschauer auf eine falsche Fährte zu locken. Für eine Schrift, die vorgibt zu untersuchen, "ob die verwendeten Mittel (in unserem Film) der Thematik und Idee im Sinne der Wahrhaftigkeit gegenüber dem Werk gerecht werden", ist dieses fundamentale Unverständnis darüber, was ein Dokumentarfilm ist, eine schlechte Voraussetzung für eine sachliche Beurteilung des gestellten Problems, denn die Antwort, die auf ein Problem gegeben wird, hängt schlussendlich davon ab, wie die Frage gestellt wurde.

7

Der Bundesrat schreibt weiter, dass die Möglichkeit des Zuschauers, sich eine eigene Meinung zu bilden, nicht in hinreichendem Masse vorhanden sei. Dies würde ich bestreiten. Gerade durch die Vielschichtigkeit des von uns verwendeten Materials, durch die Gegenüberstellung verschiedenster Aussagen und durch die Weitläufigkeit unserer Darstellung kann sich der Zuschauer eine optimale Meinung über den Gegenstand des Filmes, das Leben und den Tod des Ernst S. bilden. Ich behaupte, dass unsere Art, die Dinge auszubreiten und Zusammenhänge herzustellen, dem Zuschauer eine Erfahrung ermöglicht, ihn dazu bringt, unsere Wirklichkeit seinerseits mit einem neuen Blick zu betrachten. Es ist noch zu sagen, dass sich der Bundesrat dieses Problem selber nur schlecht stellen kann, denn als Bundesrat schaut er unseren Film nicht als Durchschnittszuschauer an. Die Frage also, ob sich der Zuschauer eine eigene Meinung bilden kann, abgesehen davon, dass es eine abstrakte Frage ist, kann letzten Endes nur vom Zuschauer selber beantwortet werden. Um davon eine schlüssige Meinung zu erhalten, müsste sich der Bundesrat näher mit den Publikumsreaktionen beschäftigen, allerdings nicht in seiner unmittelbaren Nähe, sondern an der Basis, nicht in erster Linie bei Politikern und Generalstäblern, sondern beim einfachen Volk, falls er diesen Zugang hat. Ich behaupte im übrigen nach wie vor, dass die härtesten Kritiken gegen den Film von Leuten kamen, die ihn nicht gesehen hatten. Wenn es darum geht, das Volk

von einem offiziellen Standpunkt zu überzeugen, dann ist man allerdings nicht so besorgt um die "eigene Meinung" der Leute. Dann kann es vorkommen, dass das Fernsehen eine Diskussion über die Jura-Frage organisiert, ohne einen Jurassier zum Wort kommen zu lassen!

Der Bundesrat begründet seine Ansicht über die Urteilsbildung des Zuschauers damit, dass man zum Beispiel die an die Interviewten gestellten Fragen nicht höre. Nun ist es so, dass in unserem Film die Leute nicht auf Fragen antworten, sondern ERZÄHLEN. Nur bei Bonjour und Dietschi, die ganz präzise Informationen liefern, habe ich einige Fragen gestellt, bei Dietschi zum Beispiel, wie die Stimmung in der Begnadigungskommission gewesen sei. Wenn er darauf sagt, "es herrschte eine bedrückte Stimmung in der Kommission," dann wird der Bundesrat einsehen, dass es nicht mehr notwendig ist, die Frage hören zu lassen. Die Fragen hört man immer dort, wo sie zur Information des Zuschauers und zum Verständnis einer Antwort notwendig sind. Ich gehe nämlich davon aus, dass die Interviewten nicht zu mir, sondern zum Publikum reden. Ich bin nicht der Depositär ihrer Sprache, ich ziehe mich hinter sie zurück. Meine Auffassung ist es, dass die reden sollen, die etwas zu sagen haben.

In einem anderen Dokumentarfilm "Die letzten Heimposamentier", der praktisch nur aus Interviews besteht, hört man keine einzige Frage. Der Film hat zu Recht eine hohe Qualitätsprämie bekommen und niemand hat sich beklagt, dass die Fragen nicht zu hören wären. Es geht ja in unseren Filmen gerade darum, den Leuten das Wort zu geben, ganz bestimmten Leuten, die es sonst nicht haben und die nicht bestimmte Antworten auf bestimmte Fragen geben, sondern erzählen. Wir haben denn auch über sie unsere Sprache wieder entdeckt und bewiesen, dass sogenannte einfache Menschen etwas zu sagen haben. Es fällt aber auf, dass bürgerliche Kritiker sehr rasch die Meinung vertreten, wenn Leute aus dem Volk Dinge sagen, die sie lieber nicht hören möchten, dass die Betreffenden "manipuliert" worden seien.

8

Dann bringt der Bundesrat eine Kritik an der Wochenschau mit General Guisan an. Wir hätten seiner Meinung nach die ganze Wochenschau, das Ganze vor und das Ganze nach der von uns verwendeten Stelle auch noch zeigen müssen. Natürlich wäre das besser gewesen, ich hätte auch nichts dagegen gehabt. Vielleicht wäre der Film dadurch ein bisschen "objektiver" geworden, dafür entsprechend langweiliger, dickflüssiger und ungeniessbarer. Denn einerseits wählen wir solche Filmelemente nach cinematographischen Kriterien aus, andererseits aber auch nach politischen. Die Auswahl hat in beiden Fällen einen subjektiven Charakter. Kritisiert daran könnte immer irgend etwas werden. In einem Film kann man jedoch nicht wie in einem Buch noch Fussnoten oder einen zusätzlichen Dokumentenband veröffentlichen, denn die Darstellung muss eine gewisse formale Geschlossenheit erreichen. Der Bundesrat sucht, und das ist verständlich, in unserem Film nach schwachen Stellen. Ich kann ihm aber versichern, dass ich meinerseits in fast jedem Zeitungsartikel, in fast jeder gesellschaftlich relevanten Fernsehsendung, in so und so vielen Regierungserklärungen, von den Politikern ganz zu schweigen, auf ähnliche Art schwache Stellen eruieren könnte. Genauso, wie man auch dem Dokumentarfilm Subjektivität zugestehen muss, genauso muss man auch seine Abstraktionsfähigkeit in Betracht ziehen. Abstrahieren heisst: auswählen, unterscheiden, kondensieren, heisst die Dinge auf das Wesentliche reduzieren. Wobei diese Unternehmung wieder eminent subjektiv ist.

Zur Diskussion steht hier eigentlich weniger die Auffassung, die der Bundesrat vom Dokumentarfilm hat, als jene, die er vom Staat hat. Die Qualitätsprämie ist in diesem bestimmten Fall zu einem politischen Problem geworden und wirft ihren Schatten wie einen Schleier über die Standpunkte, und jede Seite definiert ihren Standpunkt natürlich in Funktion ihrer eigenen Praxis und ihrer eigenen Verantwortlichkeit. Ein Besoldeter der Patrizier schreibt mit den gleichen Fakten eine andere Geschichte der Bauernkriege als ein Prof. Mühlestein, der diese Geschichte vom Standpunkt der Bauern aus schreibt und versucht, ihnen ihre Sprache und ihre Geschichte zurückzugeben.

9

Weiter führt der Bundesrat aus, dass sich der Rechtsstaat ad absurdum führen würde, wenn er unter dem Druck der öffentlichen Meinung ein als unehrenhaft empfundenenes Verhalten entgegen dem Gesetz zum Straftatbestand erheben würde. Da würden wir aber einwenden, dass die Bedingung des Straftatbestandes bei einem Wille zum Beispiel durchaus erfüllt war. Meienberg hat dies anlässlich der Diskussion an der Berner Universität nachgewiesen, und es ist ihm nicht widersprochen worden.

Inzwischen hat sich zum Beispiel herausgestellt, laut dem Buch von Lürini "Le prix de la neutralité", dass Wille während des 1. Weltkrieges dem deutschen Generalstab in Berlin Militärgeheimnisse bekanntgegeben hat! Dieses von Beat Kappeler im Tages-Anzeiger rezensierte Buch ist bis jetzt ebenfalls nicht dementiert worden.

10

Der Bundesrat kritisiert weiter, dass wir zuwenig oder gar nicht ausgeführt haben, dass die Gesamtheit des Volkes die Todesurteile guthiess. Hier muss ich wieder einwenden, dass wir nicht den Anspruch stellen aufzuzeigen, wie die Dinge damals waren, sondern uns fragen, wie sie uns von heute aus gesehen erscheinen. Der Soldat Lamprecht sagt in unserem Film: "Manchmal, wenn ich so an dieser Arbeit bin, an diesen Särgen arbeite, kommt mir der Fall Ernst S. in den Sinn, wo ich beteiligt war an der Vollstreckung des ausgesprochenen Urteils; manchmal mit gemischten Gefühlen, nicht mehr die gleichen Gefühle, wie ich sie dazumal hatte, wenn ich so darüber nachstudiere, was in dieser Zeit so alles gegangen ist, wieviel Schlechtes passiert ist, viel Schlechteres als vielleicht der Ernst S. gemacht hat, dass ich manchmal denke, man hätte ringer solche drangenommen, aber man kommt dann wieder darüber hinweg und vergisst wieder und geht wieder in den Alltag hinüber."

Gerade wenn uns der Bundesrat vorwirft, wir hätten in unserer Geschichtsschreibung "höher Ansprüche nicht respektiert", muss ich fragen, weshalb er selber nicht respektiert, dass wir die Dinge von HEUTE und von HIER aus hinterfragen. Wieso geht der Bundesrat nie davon aus, dass sich ein Geschichtsbild verändert kann?

Wenn das Volks damals gewusst hätte, was wir heute wissen und was wir Tag für Tag neu erfahren, hätte es wahrscheinlich anders reagiert und die Bestrafung der Drahtzieher verlangt. Es scheint mir, dass der Bundesrat nicht nur abstrakt das Subjektive vom Objektiven trennt, er trennt auch das Gestern vom Heute und versucht, Dinge, die zusammengehören, unabhängig voneinander, an und für sich zu betrachten. Zweifellos hätte man diese vom Bundesrat erwähnte Tatsache auch

noch unterstreichen müssen, obwohl Dietschi und Bonjour bereits Aussagen in diese Richtung machen, aber das hätte nichts Wesentliches an unserem Film verändert.

11.

Dann erwähnt der Bundesrat gewisse Klischees, die wir undifferenziert in den Film werfen, zum Beispiel jenes der Textilbarone; ein Wort, das der Bundesrat in Anführungszeichen setzt. Ich kann ihm versichern, dass ein wichtiger Teil der Bevölkerung von St. Gallen diesen Begriff nicht als Klischee empfindet. Die Arbeiter, die in den Textilfabriken für ein Butterbrot ihre Gesundheit auf's Spiel setzen und die wichtigste Zeit ihres Lebens an einem Ort verbringen, wo sie nichts zu sagen haben, haben eine andere Beziehung zu Unternehmern als ein Bundesrat, der später vielleicht einmal in Verwaltungsräten sitzen wird und die Arbeitsverhältnisse in den Fabriken nur vom Hörensagen kennt.

Der Bundesrat schreibt, dass ein Bild einer Oberschicht entstehe, die sich zu Lasten der unteren Klassen bereichere UNO DABEI geistigen Landesverrat betreibe. Das ist in unserem Film weder gesagt noch angetönt. Hier ist der Bundesrat, wenn ich so sagen darf und um in seiner eigenen Sprache zu reden, nicht ganz ehrlich. Dass man nur reich werden kann, indem man die Arbeit anderer ausbeutet, das wird ihm heutzutage jeder Nationalökonom bestätigen. Es ist noch nie jemand reich geworden mit seiner eigenen Hände Arbeit. Und wen will die Oberschicht ausbeuten, wenn nicht die Unterschicht? Es ist ja gerade durch diese Ausbeutung hindurch, dass sich die eine zur Ober- und die andere zur Unterschicht überhaupt erst konstituiert. Oder wie will er sonst die Entstehung der einen oder der andern erklären? Es ist aber nicht so, dass die Oberschicht geistigen Landesverrat betreiben würde, weil sie sich zu Lasten der Unterschicht bereichert. Diese zwei Dinge sind zuerst einmal auseinanderzuhalten. Es trifft sich nur, dass viele Mitglieder der Oberschicht in ihrem Hass auf die organisierte Arbeiterschaft das Aufkommen des Faschismus begrüßen und fördern, um mit diesem jene zu domestizieren. Das ist ein historisches Phänomen, das der Bundesrat wohl nicht bestreiten wird und auf das ich jetzt hier nicht näher eingehen will. Und einige solcher Mitglieder der Oberschicht haben wir herausgepflückt, indem wir dabei aber immer von "einem Teil des Bürgertums" redeten. Alle diese Kritiken des Bundesrates an unserem Film betreffen eigentlich weniger Dinge, die im Film drin sind, als Dinge die nicht im Film drin sind. Er sagt nicht, was drin ist, ist falsch, er sagt, es ist falsch, dass dieses oder jenes nicht drin ist. Damit macht er eine Analyse unseres Filmes, mit der man streckenweise einverstanden sein könnte, die aber nie das Wesentliche berührt.

So kritisiert er weiter, dass wir nicht gezeigt haben, dass sich viele Offiziere und Industrielle VON ANFANG AN gegen den äusseren Feind und gegen die innere Anpasserei stellten.

Das hätten wir tun sollen, die politische Aussage des Filmes wäre dadurch verstärkt worden.

Ich stelle aber das "von Anfang an" in Frage. Als Hitler 1933 an die Macht kam, gerufen vom deutschen Kapital und seinen Vertretern in der vorherigen Regierung, sah man dieser Machtergreifung weit herum und bei einem überwiegenden

Teil des in- und ausländischen Bürgertums mit Wohlwollen zu.

Nur die Arbeiterbewegung war, aus verständlichen Gründen, von Anfang an gegen den National-Sozialismus. Erst als Hitler andere Länder überfiel und die Schweiz selber in ihrer Unabhängigkeit bedroht war, stellte sich ein Teil des Bürgertums (und nicht der damals tonangebende) gegen ihn. Es genügt, die Neue Zürcher Zeitung und ihre Haltung dem spanischen Bürgerkrieg gegenüber zu lesen, um zu sehen, dass in den Augen des Bürgertums der Gegner damals keineswegs der Faschismus war, dieser im Gegenteil als Verbündeter empfunden wurde, was ja auch das zeitweilige Wahlbündnis der bürgerlichen Parteien mit den Frönlern beweist. Es ist darüber vor einigen Wochen ein interessanter Artikel in der Leserzeitung erschienen. Wenn wir diese Dinge aber hätten ausführlicher behandeln wollen, hätten wir bis weit in die frühen zwanziger Jahre ausgreifen, zum Beispiel auch Hitlers Besuch in Zürich 1923 unter die Lupe nehmen müssen, als er bei schweizerischen Industriellen (u. a. Bürhle) und Bankiers um finanzielle Unterstützung bat und auch erhielt und bei der Familie Wille in Feldmeilen nachher zum Kaffee geladen war.

Diese ganze Epoche ist noch sehr wenig hinterfragt, weil die herrschenden Kreise, die gleichen, die so heftig auf unseren Film reagiert haben, ein Interesse daran haben, dass diese Zeit im Dunkeln bleibt, und - wie wir selber ererbten - da eine Hand die andere wäscht.

12

Dann kommen wir zu unserer Darstellung der Bundesräte, die sich laut Vernehmlassung "dem Dritten Reich gegenüber zahm verhielten, weil versucht werden musste, die bedrohte Nahrungsmittelzufuhr sicherzustellen". Auch hier sieht der Bundesrat nur eine Seite der Medaille: Die politische Einstellung eines Regierenden spielt auch noch eine Rolle in seinem Verhalten, oder wie erklärt man sich denn, dass überhaupt Zweifel über den Widerstandswillen des damaligen Bundesrates aufkommen konnten? Wie erklärt sich der Bundesrat den Konflikt den er selber erwähnt (Seite 24 der Vernehmlassung) zwischen jenen, die die Anpassung betrieben und jenen, die sie bekämpften? Er schreibt selber, dass es sowohl unter den Offizieren wie unter den Industriellen viele Persönlichkeiten gab, die gegen die Anpasserei kämpften. Aber gegen wen kämpften sie denn?

Wenn es nur um die Nahrungsmittelzufuhr gegangen wäre, hätte man das doch gleich klarstellen können. Es muss doch noch um viel mehr gegangen sein. Pilet Golaz zum Beispiel begründete die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Deutschland mit "Schweiz befinde sich auf dem Weg innerer Erneuerung und wünsche Ausrichtung auf neue europäische Ordnung", wie Köcher nach Deutschland zu melden hatte. Ausserdem wird dieses Argument auch von August R. Lindt, damaliger Chef der Sektion für Heer und Haus, in Frage gestellt. Prof. Bonjour zitiert im Dokumentenband VIII folgende Sätze: "Der Anbauplan Wahlen habe in Wahrheit die Schweiz autark gemacht. Deutschland habe ausserdem ein starkes Interesse am ungehinderten deutsch-schweizerischen Warenaustausch. Im Falle eines Wirtschaftskrieges würden die Rüstungsexporte sofort aufhören, was sich Deutschland wohl überlegen würde."

Der Bundesrat leuchtet dieses Problem der Anpassung zu wenig aus und stellt unseren Aussagen nichts Ueberzeugendes gegenüber.

Er kritisiert dann unsere Passage zu alt Bundesrat Wetter und dessen 1.-August-Rede 1941. Er schreibt, dass wir hier beim Zuschauer durch die Szenenabfolge

den Eindruck von Heuchelei bis in die höchste Regierungsspitze erwecken, ohne dass wir hierfür den Beweis antreten.

Wie will man etwas beweisen, das sich im Halbschatten bewegt und dessen Konturen nicht deutlich auszumachen sind? Wir leuchten auch bei Wetter nur düstere Winkel aus, wir behaupten nicht, eine Radiographie gemacht zu haben. Wetter hatte immerhin enge Tuchfühlung zu den Frönlern, half die berühmte Audienz mitzuorganisieren und unterstützte die Eingabe der "200".

Die Wochenschauen stehen einerseits nur für sich selbst, andererseits wird in ihnen durch das Koordinatensystem unserer eigenen filmischen Darstellung etwas enttäuschtlicht, was sie selber geschickt versteckten. Wenn man heute von Wetter weiss, was man damals noch nicht wissen konnte, so schaut man diese Wochenschau nicht mehr mit den gleichen Augen an. Es hat eine Dimension "Nichtwissen" in einem historischen Dokument, das von den Nachgeborenen neu entdeckt und herausgelesen werden muss. Damit haben wir es aber nicht denunziert, damit haben wir es nur anschaulich gemacht.

Wir schauen heute ein historisches Dokument nicht mit einem Wissen an, das der damalige Zuschauer davon haben konnte. Wir schauen es mit unserem Wissen von heute an, und das Dokument selber wird durch den heutigen Blick verändert.

Auch das ist ein Kuleschoffescher Effekt, und so funktioniert unser ganzer Film. Alles, was wir zeigen, wird aufgehoben durch sein Gegenteil, vorwärtsgetrieben durch immer neue Elemente, die den vorhergehenden gegenübergestellt sind, aber nicht so, dass das eine das andere erschlägt, sondern so, dass die Veräusserlichung des einen das Versteckte im andern sichtbar macht.

Der ganze Film bewegt sich so schulter Schlagend vorwärts, jede Sequenz antwortet auf eine vorhergehende und ruft eine neue und so fort.

Und das Ganze ist durchdrungen von unserer Tendenz, von unserer politischen Haltung, einseitig für den Kleinen Stellung nehmend, ihn schubsend, ihn zum Motor unserer Geschichte machend. Das führt unsere Kritiker dazu, den Film als Ganzes in Frage zu stellen, nicht nur einzelne Elemente, sondern die ganze Darstellungsweise. Es ist effektiv so, dass man uns keine Details vorwerfen kann. An unserem Film muss alles kritisiert werden oder dann nichts. So waren auch die Reaktionen in der Presse. Die einen fanden alles gut, die andern alles schlecht. Auch der Bundesrat hat sich durch die Notwendigkeit, seinen Entschluss zu rechtfertigen, in diesen Teufelskreis drängen lassen. Er hat mit Kritik begonnen und kann jetzt nicht mehr aufhören zu kritisieren. Unser Film provoziert eine "endlose Analyse", weil er Probleme aufwirft, die gar nicht gelöst werden wollen. Das einzige, was der Bundesrat denn auch machen kann ist, unserem Weltbild, das an die Widersprüche und an die Veränderung glaubt, sein eigenes gegenüberzustellen, das von einer fiktiven Harmonie ausgeht und für die Erhaltung des Erreichten plädiert. Aus der Wochenschau mit Wetter schliesst der Bundesrat, dass wir den Eindruck von Heuchelei bis in die höchste Regierungsspitze erwecken. Ich würde nicht sagen Heuchelei, ich würde sagen Zwiespältigkeit, Ambivalenz, eventuell Doppelspiel. Das komplizierte jener Zeit lag nämlich darin, dass jemand sehr wohl ein "guter Schweizer" sein konnte und sich dennoch mit den Feinden des Landes verbündete gegen jene, die er für noch ärgere Feinde hielt.

Wir können aber heute politische Haltungen von damals nicht einfach als Fehlritte oder Jugendsünden, eventuell als falsche Einschätzungen der Lage abtun, denn die Dinge liegen tiefer und haben mit dem ganzen System

zu tun.

Es ist in diesem Zusammenhang erstaunlich und lehrreich, wenn auch nicht neu, so doch an einem neuen Gegenstand abgehandelt, mit was für einer Eindeutigkeit und inneren Konsequenz der Bundesrat sich zum Anwalt der bürgerlichen Klasse macht. Es ist weiter bemerkenswert, dass der Bundesrat unserer eigenen Einseitigkeit nichts gegenüberzustellen hat als eine neue Einseitigkeit. Aber während wir unsere in unserem eigenen Namen vertreten, vertritt der Bundesrat seine im Namen des Staates. Und obwohl er versucht, das Publikum in seine Überlegungen einzubeziehen, glaube ich nicht, dass er in dieser Angelegenheit den Standpunkt der Allgemeinheit repräsentiert. Der Bundesrat kann unsere Darstellung der Dinge in Frage stellen, weil er grundsätzlich damit nicht einverstanden ist und weil er seine Entscheid, keine Qualitätsprämie auszuzahlen, begründen muss, aber er kann nicht den Anspruch erheben, dass das, was er vertritt, "wahrhaftig" und dass das, was wir vertreten, "unwahrhaftig" ist.

13

Der Bundesrat empfiehlt uns dann einen Film, der im ARD ausgestrahlt wurde, der zeige, wie man gesellschaftskritische Filme auf "einprägsame und doch sachliche Weise machen könne". In diesem Film ist aber, wenn ich richtig verstanden habe, nicht die Gesellschaft selber Gegenstand der Kritik, sondern "brutale Filme" anhand derer "die Konfrontation zwischen Gewinnstreben und psychischem Schaden untersucht worden ist."

Anstatt das Gewinnstreben in der St. Galler Textilindustrie zu untersuchen, sollen wir dies in Zukunft also zum Beispiel anhand ausländischer Spielfilme tun, und die Ausbeutung sollen wir nicht mehr bei der Arbeiterschaft, sondern beim Kinopublikum aufzeigen! Damit dürften wir also nicht mehr die Grundlagen unserer Gesellschaft zur Diskussion stellen, sondern nur noch ihre, allerdings nicht uninteressanten, Randerscheinungen. Da der Bundesrat uns nun Ratschläge gibt, wie man Filme machen soll, dürfen wir da auch vorschlagen, wie man regieren könnte?

14

Das EDI empfiehlt dann von neuem die Ablehnung der Qualitätsprämie, weil wir das Gebot der Toleranz verletzen, die wir selber aber von der staatlichen Filmförderung fordern. Mit dieser Formulierung stellt sich der Bundesrat hinter all die Leute, die in unserem Film kritisiert werden und mit denen er sich in letzter Instanz solidarisiert, denn wir sind ja nicht dem Staat gegenüber "intolerant", sondern - wenn schon - nur ganz bestimmten seiner Vertretern und ganz bestimmten bürgerlichen Persönlichkeiten. Im übrigen ist Toleranz immer die Haltung des Stärkeren dem Schwächeren gegenüber. Wie kann der Bundesrat von uns die gleiche Toleranz verlangen, die wir, seiner Meinung nach, vom Staat erwarten? Wie wollen wir, die wir keine Macht haben, dem Staat gegenüber tolerant bzw. intolerant sein? Das wäre, von einer Mücke verlangen, den Elefanten nicht zu stechen. Nur die spezifische Empfindlichkeit der herrschenden Kreise auf Mückenstiche (und deren Unterschätzung der Dickhäutigkeit des Elefanten) hat überhaupt so weit geführt, dass unser Film zu einem Politikum wurde, wofür wir uns übrigens bei unseren Gegnern zu bedanken haben, obwohl uns dies andererseits nun teuer zu stehen kommt.

Diese Empfindlichkeit ist aber insofern bedrohlich, als man sich fragen muss, wie diese Kreise reagieren würden, wenn sich die Mücken einmal zusammenschliessen und gemeinsam stechen würden.

15

Ich fasse zusammen: Der Bundesrat führt aus, dass es nicht darum gehe, auf Wahl und Gestaltung der Filmsujets Einfluss zu nehmen. Er gibt uns dann aber ein Beispiel dafür, wie man gesellschaftskritische und erst noch sachliche Filme machen könnte, wobei er sich der Tragweite seines Eingriffes in die schöpferische Freiheit des Filmemachers vielleicht gar nicht bewusst ist. Der Bundesrat betont, dass die Qualität in der Beurteilung des Filmes ausschlaggebend sein müsse, begründet aber seine Ablehnung der Qualitätsprämie mit unserer Vortäuschung von Objektivität und mit unserer mangelnden Toleranz, während das Kriterium der filmischen Qualität in der ganzen Vernehmlassung überhaupt nicht berührt wird.

Der Bundesrat konstruiert einen Wesensunterschied zwischen Spielfilm und Dokumentarfilm und auferlegt dem zweiten eine Pflicht zur "Wahrhaftigkeit", von der er den ersteren dispensiert.

Nachdem er den Dokumentarfilm zuerst aber als eine "Dokumentation von Tatsachen" definiert, reiht er ihn anschliessend in die Kategorie der Kunstwerke ein, die "in sich wahr" sein müssen. Der Bundesrat findet, dass sich der Zuschauer ein eigenes Urteil bilden können muss, berücksichtigt in seinen Ausführungen aber keine Zuschauerreaktionen auf den Film. Im Beilagenverzeichnis der Vernehmlassung führt er, neben den Dokumenten der Autoren, nur dem Film feindlich gesinnte Unterlagen auf!

Ich protestiere bei dieser Gelegenheit dagegen, dass der Bundesrat den tendenziösen IPZ-Broschüren des Majors Vögeli ein solches Gewicht beizumessen scheint und umgekehrt die positiven Reaktionen auf unseren Film systematisch ignoriert.

Der Anspruch von "Wahrhaftigkeit", den er bei sich selber voraussetzt, wird dadurch getrübt und fragwürdig.

Der Bundesrat gesteht einerseits zu, dass die Grundlagen unserer gesellschaftlichen Ordnung kritisch zur Diskussion gestellt werden dürfen, widersetzt sich unserem Film aber an all jenen Punkten, wo dieser die gesellschaftliche Ordnung kritisch zur Diskussion stellt. Ohne an unserem Film Wesentliches aussetzen zu können, stellt er hingegen unsere Art, die Dinge zu zeigen, in Frage. Er rechnet uns vor, dass wir zwar subjektiv vorgehen, dabei aber Objektivität vortäuschen, was wiederum auf unsere Subjektivität zurückzuführen sei, die deshalb nicht objektiv sein könne. Wir werden zwar nicht gerade unlauterer Absichten verdächtigt, sind auch nicht unbedingt unredlich, nur etwas unwahrhaftig, vielleicht nicht mutwillig, möglicherweise doch unlauter, trotz verschiedenen guten Absichten, nicht in allem ehrlich.

Um uns in Widersprüche zu verstricken, verlangt der Bundesrat für gewisse Dinge "Beweise", obwohl er wissen muss, dass diese nicht so einfach aufzubringen sind und dass sich wesentliche Bereiche unseres Filmes einer simplen Beweisführung entziehen und in eine erzählerische Dimension hineinwachsen, die man nicht mehr auf reine Fakten oder auf das reduzieren kann, was der

Bundesrat eine "Dokumentation von Tatsachen" nennt.

Denn die Lage, sagt Brecht, wird dadurch kompliziert, dass weniger denn je eine einfache Wiedergabe der Realität etwas über sie aussagt.

Indem der Bundesrat unsere filmische Darstellung als solche in Frage stellt, indem er vom Begriff Dokumentarfilm eine reduzierende Definition gibt, indem er von uns eine Distanzierung von unserem eigenen Film verlangt, indem er davon ausgeht, dass er nur eine Qualitätsprämie für einen Film ausbezahlt, mit dessen Analysen und Darstellungen er einverstanden sein kann, schränkt er die SCHOEPFERISCHE FREIHEIT des Dokumentarfilmes auf eine Weise ein, die nicht mehr vereinbar ist mit den Prinzipien des von ihm selber hochgehaltenen "liberal und freiheitlich gesinnten Gesetzgebers".

16

Der Bundesrat hatte sich mit seinem Brief vom 29. Dezember 1976, den er in der Presse veröffentlichen liess, an ein Publikum gewandt, das unseren Film nicht gesehen hatte, also nicht wissen konnte, um was es ging, und das dem Landesvater recht gab gegen die Landesverräter, mit denen wir sozusagen liiert wurden. Meine ausführliche Antwort auf jenes Schreiben hat den Bundesrat dann veranlasst, in der Vernehmlassung die härtesten Formulierungen zurückzunehmen, seine Analyse des Filmes zu relativieren und seine Kritiken anhand des Filmes zu konkretisieren. Ich stelle weiter fest, dass der Bundesrat mir insofern recht gibt, als er nun indirekt bestätigt, dass man unserem Film keine wesentliche historische oder politische Verfälschung vorwerfen kann, sondern im besten Falle Herstellung von Zusammenhängen, gezogene Schlüsse, Vergleiche, teilweise falsche Schwerpunkte, fehlende Informationen usw.

Wenn der Bundesrat deshalb zusammenfassend vorschlägt, die Qualitätsprämie abzulehnen, weil das Werk einen Anschein gibt, dem es nicht in allen Teilen gerecht wird, und weil das Gebot der Toleranz missachtet ist, das wir selber von der staatlichen Filmförderung fordern, dann habe ich den Eindruck, dass dies nicht ausreichen würde für die Ablehnung der Qualitätsprämie und dass wesentliche Gründe nicht formuliert worden sind. Die Frage ist deshalb gestellt, wieweit es halt doch die negativen Reaktionen bei einem Teil der Oeffentlichkeit sind, die diesen Entscheid massgebend bestimmten. Es ist übrigens ein Beweis für eine demokratische Grundhaltung in diesem Land, dass der Wind gegen den Film nach der Diskussion in der Universität von Bern umschlug, als sich herausstellte, dass die Herren Professoren den Film gar nicht gesehen hatten. Ich denke deshalb, dass die Bedingungen, unter denen sich heute das Problem der Qualitätsprämie stellt, sich insofern geändert haben, als der Film vom Fernsehen ausgestrahlt worden ist und die Oeffentlichkeit nun weiss, um was es sich dabei handelt.

Vor allem, dass es ein "Agitationsfilm" ist, wie die Neue Zürcher Zeitung glaubte vorbringen zu müssen, und dass unser Film den Landesverrat verharmlose, wie der Bundesrat in seinem Brief vom 29. Dezember durchblicken liess, das lässt sich heute nicht mehr aufrecht erhalten. Damit fallen aber in meinen Augen die zwei wesentlichsten "Argumente" gegen die Auszahlung einer Qualitätsprämie dahin.

Ein negativer Entscheid des Bundesrates in dieser Angelegenheit würde bedeuten, dass in Zukunft niemand mehr eine Unterstützung der Behörden für eine Arbeit erwarten muss, die die Vergangenheit unseres Landes und die Verantwortlichkeit der Vertreter des Staates einem KRITISCHEN BLICK unterwerfen will. Das würde aber in letzter Instanz auch heissen, dass die Kritik an der Arbeit der Behörden zu einer Sache der gleichen Behörden, die Kritik am Staat zu einer Sache des Staates gemacht werden soll. Dies stellt objektiv und vom Standpunkt der Errungenschaften des bürgerlich-liberalen Staates ein Rückfall in vergangene Zeiten dar. Man kann wohl sagen, jeder sei frei, seine Meinung zum besten zu geben, aber was nützt's, wenn man wie beim Film zuerst einmal eine grosse Summe Geld besitzen muss, um diese Freiheit überhaupt wahrnehmen zu können? Gerade wenn der Staat aber die Herstellung von Filmen unterstützt und damit die Meinungsfreiheit bis zu einem gewissen Punkt vom Kapital unabhängig macht, sollte er diese Freiheit nicht auf einer anderen Ebene wieder einschränken.

Es wäre im übrigen verhängnisvoll für die Entwicklung des freien Filmschaffens in der Schweiz, wenn der Bundesrat seine Erfahrungen am Einzelfall "Landesverräterfilm" verallgemeinern und die schöpferische Freiheit der Filmemacher grundsätzlich einschränken wollte. Dies umso mehr als sich in Zukunft sowieso niemand mehr an ein heisses Eisen dieser Art herangetrauen wird und die Kreise, die auf unseren Film geschossen haben, ihr Ziel im Grunde bereits erreicht haben.

Indem sich der Bundesrat in der Vernehmlassung nicht nur mit den positiven Aspekten der Vergangenheit identifiziert, sondern glaubt, sich auch noch mit ihren negativen solidarisieren zu müssen, überfordert er nicht nur sich selber, er überfordert damit auch all jene, zu denen wir uns zählen, die glauben, dass Konflikte und Widersprüche da sind, um ausge-tragen zu werden und dass Kritik und Veränderung das sind, was eine Gesellschaft lebenswert machen.

Richard Dindo